

Nr.: 121/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.09.2010
29.10.2010

Fachbereich Finanzen
Frau Jana Beyer
Tel.: (03491)421-321
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 121/2010

Betreff :

Bestätigung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Kropstädt und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 170 GO LSA

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich vorberatend
<i>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</i>		<i>öffentlich vorberatend</i>
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Kropstädt und beschließt gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 170 GO LSA.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Gemäß § 170 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat vor. Mit der Bestätigung der Jahresrechnung entscheidet der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Kropstädt zum 01.01.2010 in die Lutherstadt Wittenberg ist die Lutherstadt Wittenberg Rechtsnachfolger der Gemeinde Kropstädt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg den Beschluss zur Bestätigung der Jahresrechnung zu treffen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt zu entscheiden.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Wittenberg liegt mit Datum vom 15.02.2010 vor, ebenso die dazugehörige Stellungnahme des ehemaligen Bürgermeisters.

Anlagen:

- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Kropstädt
- Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Kropstädt